

Reformierte Kirchgemeinde Rümlingen

Gebührenordnung für kirchliche Dienstleistungen, Benützung der Kirche und des Kirchgemeinde-Raums

31.10.2019

Bestattungen

Die hier aufgeführten Gebühren betreffen nur kirchliche Leistungen.

Bestattungen von nicht in der Kirchgemeinde¹⁾ wohnhaften Personen sind bewilligungspflichtig und es fallen zusätzliche Kosten an (z.B. Aufbahrungshalle, Sigris*in, Kremation, Grab). Zuständig ist der Zweckverband Friedhof Rümlingen.

A) Gottesdienst in der Kirche mit Pfarrer*in der Kirchgemeinde Rümlingen

Kirchenbenützung

Heizkosten

Orgeldienst

Total

B) Abdankungen nur auf dem Friedhof mit Pfarrer*in der Kirchgemeinde Rümlingen**Trauungen**

Gottesdienst in der Kirche mit Pfarrer*in der Kirchgemeinde Rümlingen

Sigris*endienst

Kirchenbenützung

Heizkosten

Orgeldienst

Total

Mitglieder der ERKBL wohnhaft in der KG ¹⁾	in allen andern Fällen
gratis	1'500
gratis	300
gratis	100
gratis	250
	2'150
gratis	800
gratis	1'500
gratis	300
gratis	300
gratis	100
gratis	250
	2'450

Reformierte Kirchgemeinde Rümlingen

Gebührenordnung für kirchliche Dienstleistungen, Benützung der Kirche und des Kirchgemeinde-Raums**Vermietung des Kirchgemeinde-Raums**

Über die Zulässigkeit der in der Kirche stattfindenden Anlässe entscheidet die Kirchenpflege.

Kirchgemeinde-Raum

Audio-Anlage

Küche inkl. Gläser, Geschirr und Spülmaschine

Total

Mitglieder der ERKBL wohnhaft in der KG ¹⁾	in allen andern Fällen
50	100
50	100
50	100
150	300

Reformierte Kirchgemeinde Rümlingen

Gebührenordnung für kirchliche Dienstleistungen, Benützung der Kirche und des Kirchgemeinde-Raums**Vermietung der Kirche**

Über die Zulässigkeit der in der Kirche stattfindenden Anlässe entscheidet die Kirchenpflege.

A) Vermietung für religiöse Anlässe

Miete
Heizkosten
Sigristendienst
Orgeldienst

Total

gratis

100

200

250

550

B) Vermietung für Konzerte ²⁾

Miete ³⁾
Heizkosten
Sigristendienst
Orgeldienst

Total

200

100

200

250

750

Für Ausnahmeregelungen ist die Kirchenpflege zuständig;
in dringenden Fällen entscheiden mindestens drei Mitglieder der Kirchenpflege.

¹⁾ Dies sind die politischen Gemeinden Rümlingen, Buckten, Häfelfingen, Känerkinden und Wittinsburg sowie die Sommerau

²⁾ Wenn die Musiker*innen zeitnah in einem Gottesdienst mitwirken: gratis

³⁾ Wenn kein Eintritt verlangt und keine Kollekte erhoben wird, entfällt die Miete